Amts-Blatt.

No. 36. Marienwerder, den 4ten September 1844.

Das 30ste und 31ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2485. Die Koncessions- und Bestätigungs-Urkunde vom 12ten Juli 1844 für die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft, nebst den Statuten;

No. 2486. die Verordnung wegen Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Feuer-Societäts-Reglements für die Rheinprovinz, vom 5ten Januar 1836, d. d. den 23sten Juli 1844;

No. 2487. das revidirte Feuersocietäts-Reglement für die Städte der Kur- und Neumark, mit Ausnahme der Stadt Berlin, so wie für die Städte der Niederlausitz und der Aemter Senftenberg und Finsterwalde, d. d. den 23sten Juli 1844;

No. 2488. die Uebersetzung des Vertrages zwischen Preußen, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und Rußland wegen Unterdrückung des Handels mit Afrikanischen Negern, vom 30sten Dezember 1841;

No. 2489. Die Verordnung wegen Bestrafung des Handels mit Negersklaven, vom 8ten Juli 1844.

---

1. Nach einer offiziellen Mittheilung der kaiserlich russischen Gesandtschaft befindet sich die Regierung des Königreichs Polen gegenwärtig in der Unmöglichkeit, fremde Einwanderer auf den Staats-Domainen als Colonisten anzunehmen, indem über alle für die Colonisation daselbst bestimmten Ländereien bereits verfügt worden ist. Auch solche Einwanderer, welche sich auf Ländereien von Privatpersonen im Königreich Polen niederzulassen gedenken, sind gehalten, sich vorher durch Aufzeigung der mit den Grundherren der Ländereien geschlossenen und von der königlich polnischen Regierung bestätigten Contrakte über ihr Unterkommen auszuweisen, da

für den entgegengesetzten Fall die kaiserlich russische Gesandtschaft zur Ertheilung des Visa zum Eintritt in Polen nicht ermächtigt ist.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 29sten August 1844.

Der Ober=Präsident der Provinz Preußen.

II. Die im Verlage der Gebrüder Schenk zu Posen erschienenen „Biblische Geschichten der Kinder Israel" für Schulen bearbeitet, erscheinen dem Zwecke entsprechend und werden deshalb den Vorständen und Lehrern jüdischer Schulen in der Provinz auf den Wunsch der Verlagshandlung empfohlen.

Königsberg, den 21sten August 1844.

Königliches Provinzial=Schul=Collegium.

III. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das hohe Finanz=Ministerium auch von den Nachträgen zu den Vorlegeblättern für Maurer und Zimmerleute einen Umdruck auf Stein durch die Kunsthändler Schenk und Gerstäcker in Berlin veranlaßt hat, und dieser Umdruck nunmehr im Buchhandel erschienen ist. Zugleich wird bemerkt, daß die Herren Schenk und Gerstäcker es übernommen haben, den Gewerbe= und Bauschulen dieses Werk zu dem ermäßigten Preise von 3 Rthlr. pro Exemplar zu liefern und bei Bestellungen von 10 Exemplaren ein Eilftes gratis verabfolgen zu lassen.

Marienwerder, den 28sten August 1844.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

IV. In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 9ten d. M. wird nunmehr die Eröffnung der niederen Jagd für dieses Jahr auf den 10ten September c. hierdurch festgesetzt.

Marienwerder, den 30sten August 1844.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

V. Der Kaufmann E. Herschel zu Schwetz ist als Agent der Rheinpreußischen Feuer=Versicherungs=Gesellschaft zu Düsseldorff bestätiget worden.

Marienwerder, den 20sten August 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Der Musketier Martin Czerwicki des 34sten Infanterie-Regiments ist durch ein am 18ten v. M. hier gesprochenes und am 3ten d. M. bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß des Verbrechens der Desertion in contumaciam für geständig erklärt, und sein sämmtliches gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen konfiszirt und der Hauptkasse der Königlichen Regierung zu Marienwerder zugesprochen worden.

Stettin, den 17ten August 1844.

Das Königliche General-Kommando des Zweiten Armee-Corps.

Sicherheits-Polizei.

VII. Der in dem nachstehenden Signalement näher bezeichnete Martin Klawohn, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls mit einem Jahr durch Einstellung in eine Militair-Straf-Abtheilung, 20 Stockschlägen und Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes bestraft worden, ist am 24sten d. M. aus unserem Gefängniß entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben, und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Schwetz zu bringen und an das unterzeichnete Königliche Land- und Stadtgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Schwetz, den 25sten August 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort — Dt. Konopath, Aufenthaltsort — Grabower Bucht, Alter — 35 Jahr, Religion — evangelisch, Stand — Arbeitsmann, Größe — 5 Fuß 4¾ Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — klein, Mund — gewöhnlich, Zähne — am linken Oberkiefer fehlen 3, und vorne 1 Zahn, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel und untersetzt, Sprache — deutsch, besondere Kennzeichen — eine kleine Platte auf dem Scheitel.

Bekleidung: Ein grauer Nanquinrock, eine grün und roth geblümte Weste, ein Paar blau zeugne Hosen, ein Paar alte Stiefel mit langen Schechten, eine braun tuchene Mütze mit braunem Pelzbesatz, ein roth und weiß karirtes Halstuch, ein weiß leinenes Hemde.

VIII. Der im Amtsblatte Nro. 32. pag. 259. von uns mittelst Steckbrief verfolgte Carl Rautenberg ist ergriffen und eingeliefert worden, weshalb dieser Steckbrief nur in Betreff des Inkulpaten Bartholomäus Tepper unerledigt bleibt.

Rosenberg, den 17ten August 1844.

Königliches Stadt-Gericht.

Personal-Chronik.

IX. Der bisherige Stadtkämmerer Johann Jarszinska zu Lautenburg ist daselbst auf Lebenszeit zum Stadtkämmerer erwählt und als solcher bestätiget worden.

Der Grenz-Aufseher Jakubowski zu Grabia ist als berittener Grenz-Aufseher nach Lautenburg versetzt, und die Grenz-Aufseherstelle in Grabia dem bisherigen Grenz-Aufseher Erdmann zu Bochhold in Westphalen verliehen.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 36.)